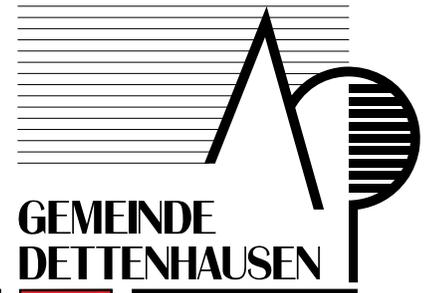


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 30
Donnerstag, 29. Juli 2021
68. Jahrgang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir laden Sie herzlich zur

Blutspende

am 03.08.2021 von 14:30 bis 19:30 Uhr in der
Festhalle Dettenhausen ein.

Auch in Zeiten von Corona werden dringend Blutkonserven für Notfallpatienten gebraucht!

Bitte beachten Sie:

Gemäß den Vorgaben des Blutspendedienstes dürfen Sie **NICHT** spenden, wenn Sie:

- selbst an Covid-19 erkrankt sind
- Kontakt mit Covid-19 Erkrankten haben
- Erkältungssymptome oder Fieber haben
- in den letzten 4 Wochen in einem Risikogebiet waren.

Bitte beachten Sie zur Sicherheit aller folgende Hinweise:

- Wir messen am Eingang Ihre Temperatur.
- Bringen Sie bitte für den Anamnesebogen Ihren eigenen Kugelschreiber mit.
- Der Imbiss nach der Blutentnahme entfällt.

Die Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich unter
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/dettenhausen-festhalle>
oder per QR-Code.

Bei kurzfristigen Änderungen informieren wir Sie über www.drk-dettenhausen.de und www.facebook.com/drk.dettenhausen

Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis und, sofern vorhanden, Ihren Blutspendeausweis mit.

Bitte denken Sie in dieser außergewöhnlichen Zeit an diejenigen, deren Leben von Blutkonserven abhängt.

Kommen Sie zur Blutspende!

Ihr DRK Ortsverein Dettenhausen



*Die Gemeindeverwaltung wünscht
allen Schülerinnen und Schülern
sonnige und erholsame Sommerferien!*



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27.07.2021

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde erkundigte sich ein Bürger aus der Talstraße umfassend zum Thema **Hochwasserschutz** in der Gemeinde Dettenhausen. Unter anderem wurde erfragt, was die Gemeinde unternehme, um die Wassermengen der Schaich bei einem Starkregenereignis geregelt abfließen zu lassen und was getan werde, um vergleichbare Hochwasserlagen in der Talstraße zu verhindern.

Bürgermeister Engesser teilte mit, dass solche Schadensereignisse niemals komplett verhindert werden könnten, sondern man die Aufgabe habe, die Risiken hierfür zu minimieren. Die Problematik des Hochwassers und seiner Folgen werde bereits seit 2014 angegangen, die Maßnahmen des damaligen Gutachtens hätten jedoch nicht gereicht, um die Folgen des Starkregens vom 27.06.2021 auf den 28.06.2021 einzudämmen.

Es gebe bereits einen guten Kontakt zur Nachbargemeinde Weil im Schönbuch, mit der auch ein Abwasserzweckverband bestehe.

Wichtig sei nun auch die Erstellung eines neuen Gutachtens, welches die Gefahrenlagen für Dettenhausen, den Verlauf der Wasserströme, die nötigen Maßnahmen und damit eine Gesamtkonzeption aufzeigen könne. Ein erster bedeutender Schritt werde in der aktuellen Sitzung bereits unternommen, die Vorstellung eines Starkregensrisikomanagements und eines Hochwasserschutzkonzepts.

Ein kompletter Alleingang der Gemeinde sei jedoch nicht zielführend, sondern es müssten zusätzlich in Abstimmung mit Bund und Land einheitliche Warnsysteme geschaffen werden.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt der Sitzung wurde von Dipl. Ing. Markus Heberle, die Arbeiten die für die **Erstellung eines Starkregensrisikomanagements und eines Hochwasserschutzkonzeptes** notwendig sind, ausführlich vorgestellt und erläutert.

Da die Erstellung der beiden Konzepte jeweils mindestens 15 Monate dauern wird, wurde im Rahmen der intensiven Beratung mehrfach festgestellt, dass im Bereich der Schwerpunkte in der Talstraße und den Fronlachwiesen auch kurzfristige Sofortmaßnahmen geprüft und umgesetzt werden sollten. Dies soll entsprechend geprüft werden.

Vorbehaltlich der Erteilung der notwendigen Förderbescheide beauftragte der Gemeinderat einstimmig die Verwaltung nach deren Eingang mit dem Büro Heberle die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass sich die Gemeinde anteilig an den Kosten für die **Ausweitung des Busbeförderungsangebotes** in der Zeit von September bis Weihnachten mit ca. 17.500 € beteiligt. Im Rahmen der Dezembersitzung soll dann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Ziel ist es, dass in einer „Pilotphase“ vom Schulbeginn im September bis Weihnachten der tatsächliche Bedarf festgestellt bzw. ermittelt wird. Durch die Ausweitung des Beförderungsangebotes, dass bei drei Verbindungen

den Einsatz von Gelenkbussen anstelle von Solobussen und in einem Fall einen zusätzlichen Solobus vorsieht, sollen die aus Sicht der Eltern und der Gemeinde immer wieder überfüllten Busse verhindert werden. Das Busunternehmen hat signalisiert, dass es die Erweiterung der Kapazitäten bereitstellen kann, verlangt hierfür jedoch einen Kostenersatz in Höhe von ca. 51.000 €. Da für die Beauftragung grundsätzlich der Landkreis zuständig ist, wurde dies im Rahmen der jüngsten Kreistagsitzung am 21.07.2021 behandelt. Der Kreistag hat dem „Pilotprojekt“ unter der Auflage zugestimmt, dass sich die Kosten wie folgt aufteilen, beziehungsweise übernommen werden: 50 % Landkreis und je 25 % die Stadt Tübingen und die Gemeinde Dettenhausen. Nachdem Tübingen bereits die anteilige Übernahme zugesagt hat, musste der Gemeinderat noch darüber entscheiden, ob auch die Gemeinde Dettenhausen den entsprechenden Anteil von ca. 17.500 € übernimmt.

Seitens der Fraktionen wurde die Initiative für die Optimierung der Busverbindungen ausdrücklich positiv gesehen. Im Rahmen der Beratung wurde betont, dass die Erweiterung der Kapazitäten nun die Chance darstellt, dass insbesondere die Schüler ab September bessere Rahmenbedingungen für die Fahrten zur Schule nach Tübingen und wieder zurück haben. Allerdings müsse dieses Angebot nun auch angenommen werden, damit dieses dann auch dauerhaft etabliert werden kann.

Im Anschluss beschloss der Gemeinderat über den Endbruttopreis für ein Mittagessen im Rahmen der **Verpflegungsleistungen für das Kinderhaus Weinhalde, der Schönbuchkindergarten, die Kindertagesstätte Lehracker und die Schulkindbetreuung an der Schönbuchschule**. Ab 01.09.2021 erhalten die Kinder die Mittagessen von der Firma La Cantina aus Eningen unter Achalm. Der Gemeinderat hat folgende **Endbruttopreise für ein Mittagessen** beschlossen:

Kleinkinder	3,59 €
Kindergartenkinder	3,91 €
Schulkinder	4,45 €

Diese Bruttopreise enthalten zum einen den Betrag für die Speiseresteentsorgung in Höhe von 0,09 € pro Essen und zum anderen eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,29 € pro Essen.

Der Gemeinderat hat der kommunalen **Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022** einstimmig zugestimmt, nachdem die Verwaltung dem Gremium einen Gesamtüberblick über die Betreuungsplatzsituation der einzelnen Altersgruppen für das kommende Kindergartenjahr gegeben hat. Die Verwaltung hat das Gremium zunächst darüber informiert, dass der Bau der neuen Kindertagesstätte in der Kirchstraße planmäßig verläuft und voraussichtlich Mitte Oktober 2021 mit dem Betrieb einer ersten Kleinkindgruppe gestartet werden kann.

Für die Altersgruppe der 3- bis 6- Jährigen stehen bis zum Sommer 2022 ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung, wenn eine weitere Gruppe für diese Altersgruppe in der Kindertagesstätte Lehracker im Frühjahr 2022 eingerichtet wird. Mit der Inbetriebnahme der neuen Einrichtung stehen im Kleinkindbereich ab Herbst 2021 insgesamt 50 Kleinkindbetreuungsplätze zur Verfügung. Aufgrund der Betreuungsplatznachfrage ist geplant, im Frühjahr 2022 auch eine weitere Kleinkindbetreuungsgruppe in der Kindertagesstätte Lehracker in Betrieb zu nehmen, wenn hierfür das notwendige Personal gewonnen werden kann.

Positiv wurde auch die Information zur Kenntnis genommen, dass ab September 2021 eine weitere Tagesmutter in Dettenhausen tätig sein wird.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt beschloss der Gemeinderat einstimmig über die zwingend **erforderliche Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Gottlieb-Daimler-Straße/Karl-Benz-Straße.**

Die Tiefbau- und Verlegearbeiten können an die Unternehmen vergeben werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 98.552,34 € netto und wurden bereits im Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Die Bevölkerung werden wir zu gegebener Zeit über die Maßnahme informieren.

Aufgrund der Pandemie wird der Gemeinderat sehr wahrscheinlich noch längere Zeit seine Sitzungen in der Festhalle abhalten müssen. Aufgrund der Größe der Halle ist der Einsatz einer **Konferenzsprechanlage**, die in den letzten Monaten regelmäßig angemietet wurde, unumgänglich. Da die Kosten für die Miete relativ hoch sind, hat der Gemeinderat nun einstimmig beschlossen, dass eine gebrauchte Anlage zum Preis von 19.833,69 € erworben wird. Die Anlage ist mobil und daher bei Bedarf auch in anderen Räumlichkeiten einsetzbar. Im Rahmen von Veranstaltungen durch Dritte soll auch die Möglichkeit bestehen, dass diese von der Gemeinde angemietet werden kann.

Der **Polizeiposten** soll mittelfristig vom „Alten Rathaus“ (Störrenstraße 8) in die Störrenstraße 40 (ehemals Drogeriemarkt) umziehen. Dafür müssen nicht nur die Räumlichkeiten umgebaut werden, auch die dann „neue Nutzung“ bedarf einer Genehmigung. Der Gemeinderat stimmte der dafür erforderlichen Nutzungsänderung einstimmig zu und erteilte damit das bauplanungsrechtliche Einvernehmen.

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Deutsche Junioren-Meisterin im Inline Alpin Slalom kommt aus Dettenhausen

Bei der diesjährigen Deutschen Meisterschaft im Inline Alpin am 17. und 18. Juli im bayrischen Bad Kötzing waren auch die Geschwister Laura und Lars Durst vom TSV Steinenbronn mit am Start. Bei schwierigen Bedingungen am Samstag im Riesenslalom lag Laura Durst am Ende des Tages auf Rang 3, Ihr Bruder Lars Durst landete bei seiner ersten Teilnahme an Deutschen Meisterschaften auf dem 4. Platz und verpasste somit nur knapp das Podest. Sonntags konnte Laura Durst an Ihre starke Leistung anknüpfen, sie setzte in beiden Slalom-Durchgängen die Bestzeit und wurde somit souverän Deutsche Junioren-Meisterin.

Die Gemeinde Dettenhausen gratuliert Laura und Lars Durst zu herausragenden Leistungen und wünscht ihnen für die Zukunft sportlich sowie privat alles Gute.



3

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0,

Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209458, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Das Rathaus hat dienstags wieder geöffnet!

Das Rathaus öffnet ab sofort **dienstags** wieder für den Publikumsverkehr.

Von **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und von **15:00 Uhr bis 18:00 Uhr** können alle Besucherinnen und Besucher ihre Angelegenheiten im Rathaus ohne Terminvereinbarung erledigen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird jedoch nach wie vor an der vorherigen Terminvereinbarung für alle weiteren Wochentage festgehalten. Wenn Sie einen Termin vereinbaren wollen, können Sie sich wahlweise postalisch, telefonisch oder elektronisch an uns wenden.

Beachten Sie bitte weiterhin, dass der Besuch des Rathauses nur mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich ist.

Ihre Gemeindeverwaltung

Geselligkeit während der Corona-Pandemie

Beim Grillen und Beisammensein an die Umwelt und die Nachbarn denken



Die warme Jahreszeit ist die Zeit der Grillfreunde und ideal für Zusammenkünfte im Freien.

Dank der Lockerungen bezüglich der Corona-Pandemie sind auch kleine Zusammenkünfte im Freien, vor allem im privaten Bereich, wieder möglich.

Laue Sommerabende laden zum Beisammensein auf den Balkon und Terrasse ein und knusprig gegrillte Würstchen und saftig gegrillte Steaks sind für die meisten ein kulinarischer Leckerbissen. Das Zusammensein in gemütlicher Runde mit Freunden und Bekannten bei einem kühlen Weizenbier, bei einem guten Glas Wein oder auch einem prickelnden Mineralwasser gehören zur sommerlichen Lebensqualität.

Doch wie bei so vielem ist oftmals des einen Freud des anderen Leid.

Deshalb gilt es, auch während der Corona-Pandemie bei Treffen und Grillen die Regeln für ein verträgliches Miteinander einzuhalten. Auf der Terrasse sollten Lärm und Geruchsbelästigungen vermieden werden.

Sicherheitsvorkehrungen beim Grillen beachten!

Dass professionelle Grilleure die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Grillen einhalten, ist wohl selbstverständlich. Hierzu gehört insbesondere, dass Kinder beim Grillen nie unbeaufsichtigt sind, niemals Brennspritus oder Benzin auf bereits glühende Holzkohle gegossen wird und Holzkohle nur mit geeigneten Zündhilfen in Brand gesetzt wird.

Bitte Nachtruhe einhalten!

Auch was das Beisammensein im Freien angeht, gibt es bestimmte Spielregeln. Die allgemeine Nachtruhe beginnt um 22 Uhr. Nach dieser Zeit muss auf das Ruhebedürfnis der Nachbarn Rücksicht genommen werden. Es sollte nicht so weit kommen, dass die Nachbarn im Sommer gezwungen sind, bei geschlossenen Fenstern zu schlafen.

Die dargestellte Regelung entstammt dem Immissionsschutzrecht und muss daher – als „harter Faktor“ – zwingend beachtet werden. Daneben existieren natürlich auch noch „weiche Faktoren“, die zwar nicht gerichtlich eingeklagt werden können, deren Berücksichtigung aber dennoch sinnvoll sein können. So kann zum Beispiel vor Beginn der jeweiligen Tätigkeit überlegt werden, ob die lautesten Arbeiten gleich ab 6 Uhr begonnen oder bis kurz vor 22 Uhr hinausgezögert werden müssen. Dem nachbarlichen Auskommen wird diese Überlegung sicherlich nicht schaden.

Rücksichtnahme und Toleranz statt Nachbarstreitigkeiten

Dass es an dem einen oder anderen Wochenende auch mal etwas später werden kann, dafür haben Nachbarn sicherlich auch Verständnis. Dies vor allem dann, wenn man sie darüber informiert. Denn das nachbarschaftliche Verhältnis sollte auf der einen Seite von Rücksichtnahme

und auf der anderen Seite von einer gewissen Toleranz geprägt sein.

Wenn es um die Einhaltung dieser „nachbarlichen Spielregeln“ geht, kann die Gemeinde jedoch nicht ordnungsrechtlich tätig werden. Da das Nachbarrecht Privatrecht ist, hat die Gemeindeverwaltung keine Regelungsbefugnis. Im äußersten Falle bleibt nur der Weg zum Rechtsanwalt und vor Gericht.

Aktion #dranbleibenBW

Impfungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Pandemiebekämpfung – Es geht nicht ohne!



Foto: zeramm/E+/Getty Images

Neben dem Schutz vor schweren Krankheitsverläufen und Langzeitfolgen kann die Impfung einen erneuten Lockdown verhindern und somit das Gesundheitssystem vor Überlastung bewahren. Ganz nebenbei genießen Geimpfte auch einige Vorteile und Freiheiten beim Reisen.

Schützen Sie daher sich selbst und andere, insbesondere Babys und Kinder unter 12 Jahren sowie Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können und lassen Sie sich impfen!

Wie?

Zum Beispiel im Kreisimpfzentrum Tübingen.

Dort finden täglich von 7 bis 21 Uhr Impfungen ohne vorherige Terminvereinbarung oder auch mit Termin statt. Alle Infos finden Sie auch online unter www.tuebingen-impfzentrum.de, dort werden auch einmalige Impfkationen eingestellt.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Wolfgang Dieter Behm** vollendet am 03.08.2021 sein 71. Lebensjahr.

Herr **Rolf Pötzsch** vollendet am 05.08.2021 sein 92. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister



Corona-Maßnahmen in vier Inzidenzstufen

Ab **26. Juli 2021** werden die vier Inzidenzstufen mit kleinen Anpassungen fortgeführt. Die Anpassungen sind mit einem **+** gekennzeichnet. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 26. Juli 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht in Innenräumen ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht

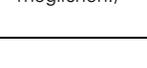


Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Kontaktbeschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
 Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)  	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 		
+  Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Betriebs- und Vereinsfeiern, Stadtfeste ohne Fahrgeschäfte etc.)  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit ¹ : 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit ¹ : 	Im Freien: max. 500 Personen mit  über 200 Personen mit ¹ : 	Im Freien: max. 250 Personen mit  über 200 Personen mit ¹ : 
	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit  maximal 25.000 Personen	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit  maximal 25.000 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 

¹ Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Freizeit-einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder ³ etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung ² der Personenanzahl ² In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschränkungen ergeben (siehe Hygienekonzept § 5 Absatz 1 Nummer 1 Corona-Verordnung des Landes). ³ Für Schwimmbäder gelten zusätzliche Vorgaben zur Begrenzung der Personen in den Becken		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m² mit 	Im Freien: 1 Person je angefangene 20 m² mit  In geschlossenen Räumen: geschlossen
	Außerschulische Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstschulen, Musikschulen etc.)  		Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung 	Im Freien: max. 100 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 
 Kultur-einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m² mit  (3G nicht erforderlich bei Abholung/Rückgabe von Medien in Bibliotheken o.ä.)	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m² mit  (3G nicht erforderlich bei Abholung/Rückgabe von Medien in Bibliotheken o.ä.)
 Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)   (3G und Datenverarbeitung gilt generell nicht für to-go-Angebote)	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Personenbeschränkung 	Im Freien: ohne Personenbeschränkung mit: 
			Im Freien: ohne Personenbeschränkung mit: 	In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen   (3G und Datenverarbeitung gilt generell nicht für to-go-Angebote)	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung 3G gestattet			mit: 
+  Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr, Flohmärkte) 	Ohne besondere Regelungen		In geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m²	In geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 
			Im Freien: keine Personenbeschränkung	Im Freien: keine Personenbeschränkung. Keine Dokumentationspflicht.
 Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit: 			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit:  
 Messen  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m² mit: 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m² mit: 
	Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit: 	Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit: 		

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Beherbergung 	Ohne 3G		mit:  bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	
+  Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	75% der Kapazität ohne 3G	max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl
100% der Kapazität mit: 				
+  Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden, um eventuell weitere Erleichterungen zu ermöglichen.) 	30% der Kapazität mit:   	Geschlossen		
 Prostitutionsstätten 	Mit: 	1 Person je angefangene 10 m ² mit  Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
<p>Sport (Für Sportstätten gelten die zusätzlichen Vorgaben der Corona-Verordnung Sport.)</p>   	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung</p>		<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit:</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien: max. 25 Personen mit:</p> <p>3G</p> <p>Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.</p> <p>In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit:</p> <p>3G</p> <p>Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.</p>
	<p>Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit⁴:</p> 	<p>Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit⁴:</p> 	<p>Im Freien: max. 500 Personen mit:</p> <p>3G</p> <p>über 200 Personen mit⁴:</p> 	<p>Im Freien: max. 250 Personen mit:</p> <p>3G</p> <p>über 200 Personen mit⁴:</p> 
<p>Wettkampfanstaltungen im Sport</p>  	<p>In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen</p>	<p>In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen</p>	<p>über 200 Personen mit:</p> 	<p>über 200 Personen mit:</p> 
	<p>Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit:</p> <p>3G</p> <p>max. 25.000 Personen</p>	<p>Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit:</p> <p>3G</p> <p>max. 25.000 Personen</p>	<p>In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit:</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit:</p> <p>3G</p>
<p>Stadt- und Volksfeste mit Fahrgeschäften (Festzelte und Freilichtbühnen sind nicht erlaubt)</p> 	<p>Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung</p>		<p>1 Person pro 10 m² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit:</p> <p>3G</p>	<p>1 Person pro 20 m² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit:</p> <p>3G</p>

⁴ Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
<p>+</p>  <p>Präsenzveranstaltungen an Hochschulen</p>    <p>(weitere Regelungen durch Hausrecht möglich)</p>	<p>Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung</p> <p>Ohne Abstand: maximal 35 Personen oder bis 75% der Kapazität mit:</p>  		<p>Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung</p> <p>Ohne Abstand: max. 35 Personen oder bis 60% der Kapazität mit:</p>  	

7



Schönbuchmuseum



Begleitprogramm zur Sonderausstellung „Metamorphosis“ im Schönbuchmuseum

Fachvortrag des Insektenexperten Prof. Dr. Müller in der Schönbuchhalle/Festhalle am 30.07.2021



Begleitend zur Sonderausstellung über die Metamorphose bei Insekten bietet der Insektenexperte Prof. Dr. Müller (Universität Tübingen) einen spannenden Fachvortrag zum Thema „Insekten – Die heimlichen Herrscher der Welt?“ an. Die Veranstaltung findet am 30.07. um 19:30 Uhr in der Schönbuchhalle/Festhalle

statt. Im Rahmen des Vortrags erhalten Interessierte vielerlei Hintergrundinformationen zu diesen faszinierenden, aber leider auch teilweise bedrohten Lebewesen. Es besteht auch die Möglichkeit, Fragen zum Thema zu stellen.

Die Gemeinde bittet um Vorreservierung unter info@dettenhausen.de oder telefonisch unter 126-0. Es gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen. Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen und unterstützen ein Projekt zum Schutz von Fledermäusen.

Bitte beachten Sie den geänderten Veranstaltungsort!

Gemeindebücherei



Die Bücherei ist geöffnet!

Liebe Leserinnen und Leser, die Bücherei hat am kommenden **Montag, 02.08.2021** geöffnet.

Kommen Sie zu den Öffnungszeiten vorbei und versorgen sich mit Lesestoff.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Montags von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Sonstige Mitteilungen

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus

Noch freie Beratungstermine

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobein-



schätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstag, 10.08.2021

Dienstag, 24.08.2021

Terminvereinbarung:

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,
Frau Mohr - Tel.: 0 70 71 - 56 79 60 oder unter
k.mohr@agentur-fuer-klimaschutz.de

12

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 04.08.2021 Mittwoch, 11.08.2021

Restmüll

Mittwoch, 04.08.2021 Mittwoch, 18.08.2021

Gelber Sack

Montag, 02.08.2021 Montag, 16.08.2021

Altpapier

Montag, 23.08.2021

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 30.07.2021 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Dienstag und Donnerstag 16:30 - 18:30 Uhr

Samstag 9:00 – 16:00 Uhr

mit Zugangskontrolle

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Most und Obstwein selbst gemacht!

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies bietet Seminare für Anfänger und Fortgeschrittene rund um das schwäbische Nationalgetränk an

Alte Bewirtschaftungstechniken erleben derzeit eine Renaissance. Ob Sensen mähen, Einwecken oder Mosten – das Wissen früherer Generationen ist wieder schwer gefragt. Für all diejenigen, die gerne mal einen Most aus dem eigenen Obst herstellen wollen – vielleicht im Sinne einer alten Familientradition - oder mit dem Most des letzten Jahres nicht ganz zufrieden waren, bietet der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. auch in diesem Jahr wieder Most-Seminare für Anfänger und Fortgeschrittene an.

Seminare für Anfänger und Fortgeschrittene

Schon in den letzten sechs Jahren erfreuten sich die Most-Seminare des Streuobstparadieses großer Beliebtheit. „Alle Seminare waren gut besucht und wir haben sehr positives Feedback von den Teilnehmern erhalten“, freut sich die Geschäftsführerin Maria Schropp. „Auch dieses Jahr differenzieren wir wieder zwischen Anfängern und Fortgeschrittenen, um noch genauer auf die Bedürfnisse der Teilnehmer einzugehen“, erläutert er.

Die Anfänger-Seminare vermitteln Grundkenntnisse zur erfolgreichen Most-Bereitung und sind für Teilnehmer ohne oder mit geringen Vorkenntnissen konzipiert. Inhalte sind der Verarbeitungsprozess, die alkoholische Gärung, Stabilisierung und Lagerung sowie Sensorik und Geschmack. Praxisübungen und Materialkunde sowie Bezugsquellen unterbauen die theoretischen Inhalte.

Die Fortgeschrittenen-Seminare vermitteln Kenntnisse zum Potential der Ausgangsware, Ausbau und Schöpfung, Fehler und deren Behebung, sowie zur Sensorik. In Praxisübungen werden Geschmackssinn und Urteilsvermögen geschult. Eigene Moste können mitgebracht, verkostet und besprochen werden.

Für das Seminar haben erneut zwei findige und erfahrene Obstwein-Bereiter aus dem Streuobstparadies ihr Wissen zusammengetragen. August Kottmann aus Bad Ditzenbach und Peter Röser aus Baltmannsweiler entführen die Teilnehmer einen Tag lang in die Welt des Mostes und beantworten alle Fragen rund um das Thema. Unterstützt wird das Seminar von der Firma Karl Bockmeyer Kellereitechnik GmbH aus Nürtingen.

Termine

Anfänger-Seminar

„Most und Obstwein selbst gemacht!“

Samstag, 04. September 2021, 09:00-18:00 Uhr

Vereinsheim OGV Mönchberg, 71083 Herrenberg

Referent: Dr. Peter Röser

Fortgeschrittenen-Seminar

„Most und Obstwein selbst gemacht!“

Samstag, 28. August 2021, 09.00-18.00 Uhr

Haus des Gastes, 73342 Bad Ditzenbach

Referent: August Kottmann

Die Teilnahmegebühr beträgt € 90,00 p.P.. Direkte Mitglieder des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zahlen nur € 80,00 p.P.. Im Beitrag sind ein umfassendes Skript, eine Teilnehmerurkunde, ein Most-Glas, Tagungsverpflegung sowie ein Vesper zur Obstwein-Verkostung enthalten.

Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Schwäbischen Streuobstparadieses bis zum 20.08.2021 telefonisch unter 07125 309 3263 oder per Mail unter kontakt@streuobstparadies.de entgegen.

Die Ausschreibung zu den Seminaren sowie weitere Infos sind auch auf der Internetseite www.streuobstparadies.de zu finden.

Seminar „Obstsorten bestimmen“

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies bietet erneut Seminare zur Bestimmung regionaler Obstsorten an. Wieder dabei: ein Angebot für Fortgeschrittene.

Auf die Vielfalt kommt es an! Das gilt besonders für die schwäbischen Streuobstwiesen. Im Gegensatz zu Erwerbs-Obstanlagen, auf denen nur wenige unterschiedliche Sorten vorkommen, ist die Vielfalt an Arten und Sorten in Streuobstwiesen fast unüberschaubar.

Die Kulturlandschaft Streuobstwiese hält ein großes Angebot an alten und regionalen Obstsorten, vor allem Apfelsorten, bereit. Unter dem Begriff alte Obstsorten versteht man heute alle Sorten, die vom Erwerbsobstbau nicht mehr angeboten werden. Hinzu kommen zahlreiche Neuzüchtungen, so dass die Anzahl der Apfelsorten in der Region auf über 2.000 verschiedenen Sorten angewachsen ist.

Die Sorten unterscheiden sich nicht nur in ihrem Erntezeitpunkt, sondern auch in ihrer Verwendungsweise. An einen Tafelapfel werden andere Anforderungen gestellt als an einen Most- oder Backapfel. Gleiches gilt auch für die Birnen im Streuobstparadies.

Der Erhalt einer möglichst großen Vielfalt - nicht nur beim Apfel, sondern bei allen Obstsorten - ist äußerst wichtig. Dabei sind ideelle Gründe nicht von der Hand zu weisen, aber auch praktische Gründe spielen eine Rolle: Regionale Sorten sind ein wichtiger Genpool und eine wertvolle genetische Ressource, an denen man sich für die Züchtung zukünftiger Sorten orientieren kann, unter anderem im Hinblick auf die Klimaveränderung.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies bietet daher im Herbst diesen Jahres erneut ein interessantes und unterhaltsames Weiterbildungs-Angebot für pomologisch Interessierte an. In einem **2-tägigen Einsteiger-Seminar** zur Bestimmung der gängigsten Obstsorten beschränkt sich der Referent zunächst auf die Kernobstarten Apfel und Birne. Da die Pomologie ein weites Feld ist und ihr Studium Jahre dauert, können in diesem Seminar natürlich nur erste Grundkenntnisse zur Bestimmung der gängigsten Obstsorten der Region vermittelt werden. Die Teilnehmer sollten bereits in der Lage sein, 5 Sorten sicher zu erkennen.

Am 1. Seminartag werden zunächst Methoden zur Sortenbestimmung angewendet, wie äußere und innere Bestimmungsmerkmale und der Gebrauch der Bestimmungsliteratur. Im Anschluss werden regionale Sorten gemeinsam bestimmt und besprochen.

Am 2. Seminartag - zwei Monate später - werden die grundlegenden Inhalte des ersten Treffens wiederholt. Dann folgt ein Sortenspaziergang, auf dem Sorten gesichtet, gesammelt und bestimmt werden. Abschließend können die Seminarteilnehmer ihre mitgebrachten Sorten aus dem heimischen Garten und von der Streuobstwiese von den Referenten und der Gruppe bestimmen lassen. Durch das 2-tägige Seminar führt Fachberater, Sortenkennner und Streuobst-Pädagoge Thilo Tschersich aus Beuren und gibt sein pomologisches Wissen an die Teilnehmer weiter.

Termine Einsteiger-Seminar „Obstsorten bestimmen“

1. Teil Samstag, 11. September 2021 von 10-17 Uhr im Obstbaumuseum Glems (Metzingen)
2. Teil Samstag, 06. November 2021 von 10-17 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Glems (Metzingen)

Die Teilnahmegebühr beträgt € 130 p.P. für Mitglieder des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies, bzw. € 140 für Nicht-Mitglieder. Darin beinhaltet ist ein umfassendes Skript, eine Teilnahmeurkunde sowie Tagungsverpflegung. Die notwendige Bestimmungsliteratur („Farbatlas alte Obstsorten“, Ulmer Verlag) ist von der Teilnehmern unbedingt selber mitzubringen.

Das **1-tägige Aufbau-Seminar** richtet sich an Teilnehmer der Einsteiger-Kurse der vergangenen Jahre bzw. an Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen. Ziel des Aufbau-Seminars, das jährlich wechselnde Schwerpunktthemen haben wird, soll die Auffrischung des vorhandenen Wis-

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis	116 117
Krankentransporte	07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111Apothekennotdienste

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 30. Juli 2021

Stauer-Apotheke, Gartenstr. 25, Sindelfingen,
Tel.: 07031-87 44 87

Hibiscus-Apotheke, Altdorfer Str. 9, Hildrizhausen,
Tel.: 07034-86 45

Samstag, 31. Juli 2021

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 19, Böblingen,
Tel.: 07031-2 52 23

Sonntag, 1. August 2021

Atlas-Apotheke, Hauptstr. 11, Dagersheim,
Tel.: 07031-67 13 30

Linden-Apotheke, Hauptstr. 53, Weil im Schönbuch,
Tel.: 07157-6 16 09

Montag, 2. August 2021

Waldburg-Apotheke, Postplatz 14, Böblingen,
Tel.: 07031-2 50 43

Dienstag, 3. August 2021

Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 4, Sindelfingen,
Tel.: 07031-81 45 37

Mittwoch, 4. August 2021

Apotheke 42, Poststr. 42, Böblingen,
Tel.: 07031-20 43 60

Donnerstag, 5. August 2021

Stern-Apotheke im Stern Center, Mercedesstr. 12, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 85 00
Alamannen-Apotheke, Tübinger Str. 11, Holzgerlingen,
Tel.: 07031-68 99 30

14

Das Handwerk als Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung unterstützt die Initiative mit vielen offenen Ausbildungsplätzen und Praktikumsstellen. **Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk noch 462 Betriebe 864 Auszubildende für das Jahr 2021** und 462 Betriebe haben bereits 947 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 134 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 130 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 211 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2021 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 13 Anlagenmechaniker m/w/d für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 9 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 9 Maler und Lackierer m/w/d, 8 Metallbauer m/w/d, 7 Elektroniker m/w/d, 6 Schreiner m/w/d, 6 Zimmerer m/w/d, 5 Glaser m/w/d, 5 Stuckateure m/w/d, 5 Bäcker m/w/d, 5 Maurer m/w/d, 4 Konditoren m/w/d, 4 Augenoptiker m/w/d, 4 Feinwerkmechaniker m/w/d, 3 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 3 Dachdecker m/w/d, 3 Gerüstbauer m/w/d, 3 Kaufleute für Büromanagement m/w/d, 3 Fleischer m/w/d, 2 Hörakustiker m/w/d, 2 Klempner m/w/d, 2 Land- und Baumaschinenmechaniker m/w/d, 2 Steinmetze und Steinbildhauer m/w/d, 2 Trockenbaumonteur m/w/d, 2 Fassadenmonteur m/w/d und 2 Zahntechniker m/w/d.

Landratsamt

Kfz-Zulassungsstelle beim Landratsamt: Ab Mitte August donnerstagnachmittags ohne Terminvereinbarung möglich

Die Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamts Tübingen hatte – anders als andere Zulassungsstellen im Land – während der Corona-Pandemie durchgehend geöffnet. Der Service wurde dabei auf vorherige telefonische bzw. Online-Terminvereinbarung umgestellt; dadurch konnten Wartezeiten vor Ort minimiert werden. Zwischenzeitlich ist eine gestiegene Nachfrage nach kurzfristig verfügbaren Terminen zu verzeichnen. Das Landratsamt Tübingen bietet deshalb als zusätzlichen Service ab dem 12. August – zunächst probeweise – die Möglichkeit, Angelegenheiten rund um die Kfz-Zulassung künftig donnerstagnachmittags von 13 bis 17.30 Uhr ohne Termin wahrnehmen zu können. Mit Wartezeiten muss – je nach Inanspruchnahme des Angebots – gerechnet werden.

Die Möglichkeiten der Terminvereinbarung über www.kreis-tuebingen.de (Rubrik Dienstleistungen/Kfz-Zulassungsstelle) bleiben weiterhin bestehen. Termine können für sämtliche Dienstleistungen rund um die Kfz-Zulassung sowie im Bereich der Führerscheinstelle auch für die Erst- und Neuerteilung gebucht werden.

Das Landratsamt bittet Kundinnen und Kunden, die notwendigen Unterlagen für ihre jeweilige Angelegenheit vollständig mitzubringen, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann. Informationen zu benötigten Unterlagen gibt es auf der genannten Internetseite.

sens sein sowie die Fokussierung auf interessante Aspekte der Pomologie. Auch hier werden die praktischen Übungen mit den Früchten nicht zu kurz kommen.

Termin Aufbau-Seminar „Sortenkunde“

Samstag, 18. September 2021 von 9-16 Uhr im Streuobst-Informationszentrum Mössingen

Die Teilnahmegebühr beträgt € 70 p.P. für Mitglieder des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies, bzw. € 80 für Nicht-Mitglieder. Darin beinhaltet sind Seminarunterlagen, eine Seminarmappe, eine Teilnahmeurkunde sowie Tagungsverpflegung. Die notwendige Bestimmungsliteratur („Farbatlas alte Obstsorten“, Ulmer Verlag) ist von der Teilnehmern unbedingt selber mitzubringen.

Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Schwäbischen Streuobstparadieses bis zum 04. September 2021 entgegen, telefonisch unter 07125 - 309 3263 oder per E-Mail unter kontakt@streuobst-paradies.de

Die Ausschreibung zu den Seminaren sowie weitere Infos sind auch auf der Internetseite www.streuobstparadies.de zu finden.

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2021

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Initiative „Sommer der Berufsausbildung“ ins Leben gerufen, um mehr junge Menschen für eine duale Ausbildung zu begeistern.

Digitales Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche während der Sommerferien: Workshops mit „Minetest“

Nach der guten Resonanz des in den Faschingsferien erstmals angebotenen digitalen Ferienprogramms bietet das Kreisjugendreferat auch in den Sommerferien zwei Workshops zum spielbasierten Lernen mit dem Programm „Minetest“ an, bei dem Kinder und Jugendliche von zu Hause aus mitmachen können.

Mit dem kostenlosen „Open-World“- Spiel Minetest kann man Landschaften und Gebäude bauen, die sich an der Realität orientieren. Das Spiel wird unter anderem auch vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg empfohlen, es fördert die Kreativität und das gemeinschaftliche Arbeiten an Projekten.

Für Kinder von 8 bis 12 Jahren bietet das Kreisjugendreferat einen kostenlosen dreitägigen Workshop zum gemeinsamen Bauen in Minetest an. Der Workshop findet am Dienstag, 10. August 2021, Mittwoch, 11. August 2021 und Donnerstag, 12. August 2021, jeweils von 13 bis 16 Uhr online auf dem Minetest-Server und auf Big-BlueButton statt. Wer möchte, kann am Montag, 9. August 2021 um 13 Uhr einen Technikcheck durchführen.

Für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren geht es am Dienstag, 17. August und am Mittwoch, 18. August 2021 jeweils von 10 bis 16 Uhr um das Programmieren in Minetest. Es werden Grundlagen des Programmierens vermittelt und mit Sensoren, Blöcken und Leitungen verschiedene Schaltungen erstellt. Am Ende kann ein Rätsel, ein Escape-Room oder Ähnliches entstehen.

Anmeldung und weitere Infos bei Benjamin Karenke vom Kreisjugendreferat unter b.karenke@kreis-tuebingen.de oder per Telefon unter 07071/207-6154. Bei beiden Workshops beträgt die maximale Teilnehmerzahl zehn Personen.

„radspaß“-Sicherheitstrainings für Pedelec und EBike am Mittwoch, 4. August 2021 in Dußlingen und am Samstag, 7. August 2021 in Tübingen

Der Trend zum E-Bike ist ungebrochen; sicheres Fahren braucht aber auch Übung. Dafür sorgt das Projekt „radspaß“ des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) und des Württembergischen Radsportverbands (WRSV), über das der Landkreis Tübingen Trainerinnen und Trainer für Fahrsicherheitskurse ausgebildet hat.

Am Mittwoch, 4. August 2021 wird von 14 bis 17 Uhr ein Kurs in Dußlingen angeboten und am Samstag, 7. August 2021 im selben Zeitfenster in Tübingen. In Dußlingen findet der Kurs auf dem Verkehrsübungsplatz beim Sportgelände statt (Jahnstraße 23), in Tübingen beim Landratsamt (Wilhelm-Keil-Straße 50, auf dem Hof zwischen Gebäudeteil B und D; Zufahrt über den südlich gelegenen Parkplatz).

Die Kurse sind kostenfrei; eine Anmeldung unter www.radspass.org ist erforderlich. Dort findet man auch weitere Informationen.

Das Training findet mit den ausgebildeten „radspaß“-Trainern Hartmut Blach und Edmund Bornheim (Tel. 0151/40800172) statt. Es richtet sich insbesondere an Einsteiger, die mehr Sicherheit im Umgang mit ihrem E-Bike gewinnen wollen. Der Kurs findet im Freien statt.

Vor Ort sind die Abstandsregeln einzuhalten. Abseits vom Trainingsgeschehen ist das Tragen einer medizinischen Mund-/Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Hilfeleistung in Katastrophengebieten: Landrat Joachim Walter dankt Einsatzkräften aus dem Landkreis Tübingen

Feuerwehren und Hilfsorganisationen aus Baden-Württemberg haben in den vergangenen Tagen in den Katastrophengebieten in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen die Menschen vor Ort unterstützt. Darunter waren auch Einsatzkräfte aus dem Landkreis Tübingen, unter anderem von den Feuerwehren Mössingen und Bodelshausen, des THW und des DRK. Sie haben die Einsatzkräfte und Krisenstäbe vor Ort unterstützt, bei der Evakuierung und Notunterbringung unterstützt, Straßen geräumt, Keller leergepumpt, bei der Trinkwasseraufbereitung geholfen und Hilfsangebote koordiniert. Landrat Joachim Walter ist es ein großes Anliegen, sich bei den Einsatzkräften und Organisationen zu bedanken: „Innerhalb kürzester Zeit haben Sie reagiert und sich auf den Weg in die Katastrophengebiete gemacht“, so Walter. „Auch für erfahrene Einsatzkräfte war die Situation vor Ort sicherlich eine riesige Herausforderung. Sie haben sich mutig und mit ganzer Kraft dieser Herausforderung gestellt und damit einen ganz entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass den schwer getroffenen Menschen vor Ort geholfen werden kann. Viele Betroffene sagen, dass ihnen dieser selbstlose Einsatz, diese Hilfe von Menschen, die sie gar nicht kennen, vor allem auch eine enorme seelische Stütze in ihrer verzweiferten Situation war. Dafür möchte ich allen Einsatzkräften meinen Dank und meinen Respekt zollen.“

Neben den Hilfsorganisationen haben Vereine, Unternehmen und Privatpersonen auch im Landkreis Tübingen zahlreiche private Hilfs- und Spendenaktionen organisiert. Auch bei ihnen bedankt sich Landrat Joachim Walter von Herzen: „Das ist gelebtes bürgerschaftliches Engagement.“

Finanzamt

Öffnung Service-Center Finanzamt Tübingen

Das Service-Center des Finanzamts Tübingen hat ab Montag, den **02.08.2021** wieder geöffnet.

Der **Zutritt** ist grundsätzlich nur **nach Terminvereinbarung** möglich.

Termine können auf der Homepage des Finanzamts Tübingen (www.fa-tuebingen.de) oder unter der Telefonnummer **07071/757-4224** vereinbart werden. Die Termine werden in einem Viertelstundentakt vergeben.

Terminvereinbarungen sind für folgende Zeiten möglich:

Montag und Donnerstag	07:30 Uhr - 15:30 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr - 17:30 Uhr
Dienstag und Freitag	07:30 Uhr - 12:00 Uhr

Zutritt erhalten Sie, wenn Sie

- keine Krankheitssymptome wie bspw. Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Atemnot, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksverlust, etc. haben.
- innerhalb der letzten 14 Tage keine Kontakte zu am Coronavirus infizierten Personen hatten,
- eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen,

- Ihre Hände am Eingangsbereich mit Desinfektionsmitteln reinigen,
- zu allen Menschen einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern einhalten und
- die Hygieneregeln, bspw. die Husten- und Niesetikette etc. einhalten.

Bitte beachten Sie, dass

- wir Ihre Kontaktdaten (Vor- und Nachnamen sowie Adresse und Telefonnummer) sowie den Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Dienststelle dokumentieren, falls eine Kontaktpersonenermittlung erforderlich werden sollte. Diese Daten werden nach Ablauf eines Monats wieder gelöscht.

Einschränkungen

- Aus hygienischen Gründen sind nur zwei Arbeitsplätze im Service-Center besetzt. Wenn Sie kein persönliches Gespräch benötigen, stellen Sie Ihre Anträge bitte schriftlich und reichen Sie diese auf dem Postweg ein oder verwenden Sie das Kontaktformular des Finanzamts Tübingen, das Sie auf unserer Homepage aufrufen können (www.finanzamt-tuebingen.de).

16

VVS



Mit dem VVS-KombiTicket zum Testspiel VfB Stuttgart gegen FC Barcelona

Keine zusätzlichen S-Bahn-Züge wegen Stammstreckensperrung

Am Samstag, 31. Juli 2021, empfängt der VfB Stuttgart in der Mercedes-Benz-Arena den FC Barcelona zum Testspiel. Anpfiff ist um 18.00 Uhr. Der VVS empfiehlt allen Stadionbesuchern, für die Hin- und Rückfahrt mit Bus und Bahn das VVS-KombiTicket zu nutzen. Es gilt nicht nur als Eintrittskarte zum Spiel, sondern auch als Ticket in allen VVS-Verkehrsmitteln im gesamten Netz. Für die Fußball-Fans stehen folgende Möglichkeiten zur An- und Abreise zur Verfügung:

Anreise:

- Wegen der Sperrung der S-Bahn-Stammstrecke sind keine zusätzlichen S-Bahn-Züge unterwegs. Es fahren nur die regulären Züge der S1, die alle 30 Minuten als Langzug bis Neckarpark im Einsatz sind.
- Fahrgäste sollten beachten, dass zwischen Herrenberg und Gärtringen wegen Bauarbeiten Ersatzbusse fahren.
- Der VVS empfiehlt seinen Fahrgästen auch die Züge der Linien S2 und S23 sowie die Züge des Regionalverkehrs bis Bad Cannstatt zu nutzen.
- Die Sonderlinie U11 fährt ab Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz) über Berliner Platz, Charlottenplatz bis Neckarpark (Stadion) ab 15.43 Uhr alle sieben bis acht Minuten bis 18.28 Uhr.

Abreise:

Nach Spielschluss fahren folgende Züge:

- Ab Neckarpark fahren die regulären Züge. Fahrgäste, die in Richtung Hauptbahnhof oder Gärtringen wollen, nehmen die S1 um 19.54 Uhr oder um 20.24 Uhr – wer weiter nach Herrenberg möchte, steigt in Gärtringen auf den Ersatzbus um. Fahrgäste, die in Richtung Kirchheim (T) wollen, nehmen die S1 um 20.05 oder 20.35 Uhr.

- ab Bad Cannstatt fahren die S-Bahn-Linien S2 und S23 sowie die Züge des Regionalverkehrs.
- Die Bahnen U11 sind nach Spielende nach Bedarf ab Neckarpark (Stadion) über Charlottenplatz und Berliner Platz bis Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz) im Einsatz.

Ab Hauptbahnhof (oben) fahren die Linien S4 Richtung Marbach/Backnang, die S5 Richtung Bietigheim-Bissingen und die S6 Richtung Weil der Stadt.

Fahrgäste können ihre persönliche Verbindung in der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) des VVS über die App „VVS mobil“ oder die VVS-Homepage unter www.vvs.de abrufen. (nik)

1 Jahr – 2 Swipes – immer der richtige Preis! Das Check-in Check-out System CICO-BW zum Ticketkauf im Gelegenheitsverkehr feiert einjähriges Jubiläum.

Seit einem Jahr gibt es das Check-in Check-out System CICO-BW zum schnellen Ticketkauf für Gelegenheitskunden im ÖPNV als App. Mit Hilfe der App des Entwicklers Fairtiq prüfen der VVS, der VPE und die SSB in einem Pilotprojekt die technische Machbarkeit von Check-in Check-Out Systemen in Baden-Württemberg. Unter einem Check-in-Check-out-System (kurz „CiCo“) versteht man, dass Fahrgäste sich vor dem Einsteigen durch ein einfaches „Swipen“ auf der Handy-App einchecken und nach dem Aussteigen wieder auschecken. Der korrekte Preis wird automatisch berechnet – und zwar garantiert zum „Bestpreis“. So ist der Nutzer innerhalb der gesammelten Fahrten an einem Tag immer zum günstigsten Tarif unterwegs. Fahrgäste brauchen lediglich ein Handy und müssen sich in der App registrieren. Danach reicht ein einfaches „Wischen“.

Heute ist bei einer gemeinsamen Demo-Fahrt aller Beteiligten nochmal die Werbetrommel für das Projekt gerührt und die Nutzung der App vorgeführt worden. Die Fahrt ging verbundübergreifend von Mühlacker nach Bietigheim-Bissingen. Hierbei wurden Give-aways an Fahrgäste verteilt und mit Flyern auf das Pilotprojekt aufmerksam gemacht.

Innerhalb des ersten Jahres ist viel passiert:

Die pandemiebedingte, deutschlandweite Homeoffice-Pflicht hat zu einem deutlichen Rückgang der täglichen Fahrgäste geführt, private Verabredungen oder Sporttermine wurden von einer festen Instanz zu spontanen Möglichkeiten und alle haben sich in der Gestaltung des Alltags flexibler zeigen müssen.

CICO-BW war eine Möglichkeit, den neuen Alltag bequemer zu meistern. Fahrten können ohne vorherigen Ticketkauf einfach begonnen und beendet werden und man muss keine Mindestanzahl an Tickets kaufen, um CICO-BW nutzen zu können. Dank der integrierten Optimierung für den Tagesbestpreis fährt man immer mit dem günstigsten Ticket.

Das wissen auch die Fahrgäste zu schätzen: Obwohl weniger Menschen Bus und Bahn genutzt haben, interessieren sich viele für CICO-BW. Mittlerweile helfen rund 1.000 Fahrgäste bei der Erprobung der App und unternehmen monatlich bis zu 300 Fahrten in den Testgebieten.

Durch die zielgerichtete Auswahl der Verbundgebiete des VVS und VPE konnten sowohl ländliche Regionen als

auch Stadtverkehre erprobt werden. CICO-BW wurde auch wissenschaftlich begleitet: Umfragedaten zeigen ein durchweg positives Feedback, was die Zufriedenheit der App-Nutzenden angeht. Es stellte sich heraus, dass Kunden vor allem die Bequemlichkeit von CICO-BW schätzen. Alles in allem verläuft das Pilotprojekt sehr positiv und die gewonnenen Daten fließen bereits jetzt in das landesweite CICO-BW-Projekt.

Die Verantwortlichen von VPE, VVS und SSB freuen sich darüber, dass das Projekt verlängert wurde und dass CICO-BW nun auch in den ausflugreicheren Sommermonaten genutzt werden kann.

Deutsche Rentenversicherung



Versand der Bescheide zum Grundrentenzuschlag hat begonnen

Der Versand der ersten Rentenbescheide mit Aussagen zum Grundrentenzuschlag hat begonnen. Versandt werden die Bescheide schrittweise zuerst an sogenannte Neurentnerinnen und Neurentner. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung hin. Niemand muss sich also bei der Rentenversicherung melden und einen Antrag stellen, um den Zuschlag zu erhalten.

Den Grundrentenzuschlag soll künftig erhalten, wer viele Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat. Die Grundrente ist keine eigenständige Leistung, sondern ein Plus zur bestehenden Rente. Die Deutsche Rentenversicherung ermittelt automatisch, ob die Voraussetzungen für die Zahlung des Zuschlags erfüllt sind. Die Beträge, auf die ab Januar 2021 ein Anspruch besteht, werden nachgezahlt.

Weitere Informationen, eine Broschüre, Fallbeispiele sowie einen Frage- und Antwortkatalog finden Interessierte im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente.

Brutto für netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Rätselecke

Die Lösung von letzter Woche lautet: 11 Tierchen

Kannst Du dieses Rätsel lösen?

Jeder Fisch trägt einen Buchstaben.

Wenn Du die Buchstaben in die richtige Reihenfolge bringst, dann erhältst Du das Lösungswort.



Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Sommerferiengruß

Wir haben es geschafft! Ein bewegtes und sehr besonderes Schuljahr geht zu Ende!

Wir danken allen, die zu unserer Schulgemeinschaft zählen oder mit uns das Schulleben gestalten, ganz besonders für ihren Einsatz und die Zusammenarbeit.



Foto: Privat

DANKE! ...

- allen Kindern für euren Fleiß im „Homeoffice“ und eure freudige, rücksichtsvolle Rückkehr in den Schulalltag. Wir sind sehr stolz auf euch!
- allen Eltern für die zahlreichen guten Gespräche, Telefonate, Nachrichten, unsere Begegnungen und alles, was Sie für Ihre Kinder und eine gute Zusammenarbeit geleistet haben!
- allen, die sich in unserer Corona-Teststation eingebracht haben!
- dem Elternbeirat für die hervorragende Zusammenarbeit im Sinne „unserer“ Kinder,
- unserem Kollegium für die intensive Zusammenarbeit trotz Distanz, die neuen digitalen Wege, die Sie mit dem Schulleitungsteam und für unsere Schüler gegangen sind.
- unseren Reinigungskräften für den Mehraufwand und das alltägliche Arbeiten im Hintergrund.

- unseren Hausmeistern Herrn Stoll und Herrn Walz für die Zusammenarbeit und die organisatorischen Maßnahmen, die zwischendurch nötig waren,
- Frau Streit im Sekretariat für Ihre Gelassenheit und Freundlichkeit, auch wenn es mal drunter und drüber ging,
- allen Anbietern von AGs und Hausaufgabenbetreuung für die Unterstützung und Begleitung unserer Schüler/-innen,
- dem Kernzeitenteam und dem Team der Kinder- und Jugendhilfe für die fruchtbare Zusammenarbeit, v.a. in der Notbetreuungszeit,
- Bürgermeister Thomas Engesser und allen Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung für die Zusammenarbeit.

Wir wünschen allen einen schönen Sommer, gute Erholung, entspannte Urlaubstage und vor allem viel Gesundheit!

Am Montag, 13.9.2021 starten wir um 8.00 Uhr mit den neuen 3. und 4. Klassen und um 8.15 Uhr mit den 2. Klassen. Am Mittwoch, 15.9.2021 finden die Einschulungsfeiern für unsere beiden neuen 1. Klassen statt. Die zukünftigen Eltern und unsere Erstklässler haben bereits alle Informationen dazu erhalten.

Bleibt und bleiben Sie gesund und stark!

Manuela Kircher & Caroline Belz, Schulleitungsteam

Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Lehrerinnen und Lehrern sonnige und erholsame Sommerferien



Jan Stark
Jan Stark, Rektor

Oskar-Schwenk-Schule
Schulstr. 2
71116 Waldenbuch
Telefon: 07142 18023 | Internet: www.oskar-schwenk.de
Telefax: 07142 27268 | E-Mail: info@oskar-schwenk.de

Grafik: Jan Stark

In der Realschulklasse 9 legten Taya Abdul Rahim, Marc Aschenbrenner, Selin Chasanoglou, Irini Dibra, Michaelis Jean-Marc, Antonio Vincitorio, Carlo Vincitorio, Pelin Yilmaz die Hauptschulabschlussprüfung mit Erfolg ab. Realschulabschluss

Drei Klassen mit 72 Schülerinnen und Schülern kehrten der Realschule am 23. Juli mit der bestandenen Prüfung den Rücken.

Aus der R10a: Junes Agel, Angelos Apostolidis, Alexander Arlt, Nils Bauer, Arian Berisha, Liv Binder, Simar Bük, Maja Burkhardt, Alessandro Cervo, Benedikt Dallwitzer, Tom Eberwein, Andreas Ehlen, Maximilian Fuchslocher, Furkan Gümüs, Nathalie Jüngling, Aris Karadimos, Lani Landenberger, Julia Nitsche, Joshua Reber, Dascha Savchenko, Fynn Schindelarz, Sina Schöllhuber, Maximilian Schwingenstein, Felix Stutz, Theodoros Tsimpos

Aus der R10b: Adrian Brett, Timo Eckhardt, Laura Fantauzzo, Linda Haller, Fabian Hanselmann, Aya Hassan, Basil Hassan, Vanessa Herold, Christoph Hornung, Lynea Kern, Lucas Krämer, Justin Löffler, Svenja Mack, Mona Madeira, Matteo Marinelli, Lara-Maria Marx, Tomislav Mijic, Luis Morlok, Tim Morr, Celine Müller, Leoni Pietruschka, Liam Schindler, Nick Stäbler, Mia Striffler

Aus der R10c: Madlin Abdel Jawad, Ranja Abu Jalbush, Rosana Agel Al-Samaany, Jonas Aißlinger, Lukas Arndt, Colin Bayha, Marco Brito Fischer, Berkün-Eray Cingöz, Emilia Cottone, Timea Czopf, Niko Dang, Miriam Eltner, Annalena Erdmenger, Alice Friedl, Lisa Hänsel, Mariusz Honczia, Lorenz Kaiser, Melek Kilic, Arijana Maksuti, Leon Maurer, Gianfranco Rolzhauser, Noah Wolfrum

Aus den drei Klassen schließen 19 Schülerinnen und Schüler mit einem Lob ihre Schulzeit ab. Ihre Leistungen liegen zwischen 2,0 und 2,3: Simar Bük, Andreas Ehlen, Lani Landenberger, Joshua Reber, Felix Stutz, Adrian Brett, Lucas Krämer, Lucas Lutz, Luis Morlok, Celine Müller, Nick Stäbler, Mia Striffler, Lukas Arndt, Niko Dang, Alice Friedl, Lorenz Kaiser, Leon Maurer, Gianfranco Rolzhauser, Noah Wolfrum

Besonders stolz sind wir auf unsere 22 Preisträgerinnen und Preisträger, die sich eine 1 vor dem Komma im Durchschnitt erarbeiteten: Alexander Arlt, Liv Binder, Maja Burkhardt, Nathalie Jüngling, Aris Karadimos, Julia Nitsche, Theodoros Tsimpos, Timo Eckhardt, Laura Fantauzzo, Linda Haller, Aya Hassan, Basil Hassan, Svenja Mack, Tomislav Mijic, Tim Morr, Liam Schindler, Rosana Agel Al-Samaany, Emilia Cottone, Timea Czopf, Miriam Eltner, Annalena Erdmenger, Lisa Hänsel

Allen gemeinsam gratulieren wir ganz herzlich zum bestandenen Schulabschluss und wünschen weiterhin viel Erfolg auf ihren schulischen oder beruflich-orientierten Wegen.

Jan Stark und das Kollegium der Oskar-Schwenk-Schule

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser. Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Die Pfarrleute Kreuser sind von Montag, 02.08. bis einschl. Freitag, 20.08. im Urlaub.

Vertretung hat in dringenden Fällen: am 02. + 03.08. Pfarrerin Edel, Telefon 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen); von 04. - 15.08. Pfarrerin Fleischer, Telefon 07071 32361.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Bruder Klaus Kirche am Sonntag, 1. August um 10 Uhr mit Vikarin Katharina Klein-Leis.

Thema: Vom Hausbau Matth. 7,24-28

Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt